

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 71 (1996)

Heft: 2

Artikel: Schweizer Waffenlaufmeisterschaft 1995 : Siegerehrung vom 2. Dezember in Winterthur

Autor: Erb, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

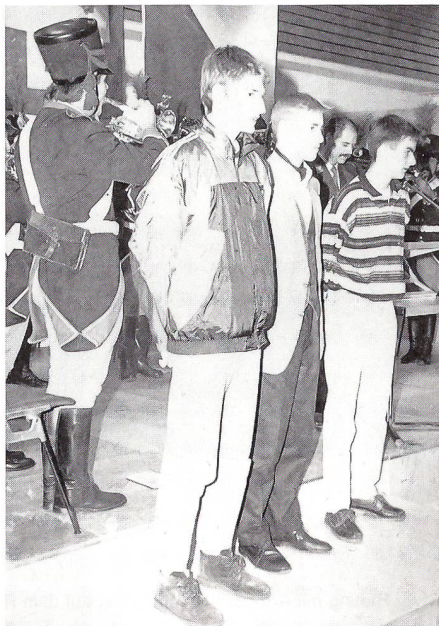
Schweizer Waffenlaufmeisterschaft 1995 Siegerehrung vom 2. Dezember in Winterthur

Von Major aD Walter Erb, Oberstammheim

Traditionsgemäss nach Abschluss der Waffenlaufssaison führt das Organisationskomitee einer der elf Veranstaltungen die Siegerehrung durch. Diesmal traf es das OK des «Zürchers» mit Hptm Martin Erb an der Spitze. In der Winterthurer Berufs- und Fortbildungsschule begrüsst dieser zahlreiche Gäste aus Wirtschaft (Hauptsponsoren), Politik (u a Stadtrat Leo Iten und Ruth Werren, Präsidentin des Grossen Gemeinderates) und Militär (u a Divisionär Frey als Stellvertreter des Ausbildungschefs).

Erb dankte allen Läufern fürs Mitmachen, den Besten für ihr Erscheinen an der Siegerehrung, den Sponsoren für ihre grosszügige Unterstützung und überhaupt allen, die an irgendeiner Stelle zum Gedeihen des Waffenlaufsportes beitragen. Im besonderen erwähnte er die Reitermusik Elgg, welche mit ihrem Spiel dem Anlass ein festliches Gepräge verlieh.

Stadtrat Leo Iten wies auf den hohen Stellenwert des Sportes in Winterthur hin und erinnerte an bekannte Läufer aus der Region. Divisionär Frey suchte in seiner Grussbotschaft nach Gründen, die zum Erbringen grosser Leistungen und zum Erdulden harter Strapazen führen. Finanzielle Vorteile können es wohl kaum sein; auch die Anerkennung durch die Massen hält Frey für zweitrangig. Triebfedern sieht er vielmehr in der Freude an der Leistung und im Sich-Messen mit Gleichgesinnten. Nebst der Gratulation an die anwesenden Spitzenläufer hielt der Divisionär eindeutig fest, dass eine Milizarmee auf das



Die drei ersten der Juniorenmeisterschaft: Von links Daniel Rohr, Bernhard Rieder und Christof Hefti.



Die Schweizer Meister von links Fw Martin von Känel, Fritz Dürst und Rdf Martin Schöpfer.

Marschertüchtigung eingeleitet. Seit Jahren werden nun elf Veranstaltungen durchgeführt. Als Frühlingläufe der Toggenburger (19,4 km), der St. Galler (18,2 km), der Neuenburger (21,1 km), der Zürcher (24,1 km) und der Wiedlisbacher (26 km); als Herbstläufe der Freiburger (18,1 km), der Reinacher (24,8 km), der Altdorfer (25,7 km) der Krienser (19,1 km), der Thuner (28,2 km) und als krönender Abschluss der Frauenfelder (42,2 km).

Bis 1994 wurde in den Kategorien Auszug, Landwehr, Landsturm und Senioren gelaufen; einige Organisatoren boten auch Junioren Startgelegenheit. Die Armee 95 mit der Aufhebung der Altersklassen führt ab 1995 auch im Waffenlauf zu neuen Kategorien: Junioren, Männer 20 (20- bis 29jährige), Männer 30 (30- bis 39jährige), Männer 40 (40- bis 49jährige) und Männer 50 (50- bis 60jährige.) (In welcher Kategorie dürfen Frauen mitlaufen? Red)

Verdiente Ehrungen

Eingeleitet, aufgelockert und beschlossen wurde der festliche Anlass vom 2. Dezember durch die Reitermusik Elgg. Kategorienweise wurden die zu Ehrenden aufgerufen durch Adj Uof Kurt Kehl von der IGWS:

Schweizer Meisterschaft:

1. Fw Martin von Känel. 2. Fritz Dürst. 3. Rdf Martin Schöpfer

Juniorenmeisterschaft:

1. Daniel Rohr Jg 77. 2. Bernhard Rieder Jg 76. 3. Christof Hefti Jg 77.

Männer 20:

1. Fw Martin von Känel



Hptm Martin Erb, OK-Präs, begrüsst die Läuferfamilie und die Gäste.

Engagement eines jeden zählt – den Waffenlauf schliesst er in diese Überlegungen ein. Major Urs Frey von der Interessengemeinschaft Waffenläufe der Schweiz (IGWS) würdigte die ausserdienstliche Leistung der Wettkämpfer, die an elf Sonntagen im Jahr zwischen 18,1 km und 42,2 km zurücklegen mit einer Packung von 7,5 kg. Das Training noch dazugerechnet, sei der Waffenlauf ein harter Wettkampf, in welchem im abgelaufenen Jahr insgesamt 6742 Teilnehmerinnen und Teilnehmer klassiert wurden.

Wettkampf und Kategorien

Mit dem ersten «Frauenfelder» wurde 1934 eine neue Ära in der ausserdienstlichen



Der Samichlaus gratuliert zwei «Dreihundertern», von links Franz Gloor, Jg 38, mit 354 Läufen und Theo Vollenweider, Jg 38, mit 348 Läufen.

Männer 30:
1. Fritz Dürst

Männer 40:
1. Kü Geh Fritz Hänni

Männer 50:
1. Gfr Florian Züger.

Innerhalb der Waffenläuferfamilie gibt es einen Hunderterverein, dem all jene angehören, die hundertmal klassiert wurden. Etwas ganz Besonderes liessen sich die Winterthurer Organisatoren einfallen: erstmals wurden die «Dreihunderter», d.h. Wehrmänner mit 300 Klassierungen, eingeladen, insgesamt deren neun, wovon Franz Gloor, Jg 38, mit der sagenhaften Zahl von 354 Läufen. Mit zur Ehrung können auch die Schlussworte von Major Urs Frey gerechnet werden, der den Organisatoren im allgemeinen und dem OK-

Präsidenten im besonderen gratulierte für die Durchführung des vorzüglich gelungenen Festes.

FELDHERRENGABE

Nicht der Erfolg ist es, der den Feldherrn stemmelt. Siegen kann auch der Kluge, auch der bloss Glückliche. Was die Laufbahn des wahrhaft Grossen so staunenswert macht, ist die unerschütterte Fortdauer seiner Herrschaft über die Gemüter, durch Sieg und Niederlage, durch Bedrängnis und Triumph, ja vielleicht bis in den Augenblick der Vernichtung hinein. Das ist es, was die Feldherrngabe erhebt über das blosses Talent, was die Feldherrngestalt in die hohen Erscheinungen der Menschheit einreihet.

Divisionär Edgar Schumacher (1897–1967)

Konzessionsbeschwerde – Wie machen?

Wer eine Radio- oder Fernsehsendung beanstanden will, kann dies relativ einfach machen: Die **Beanstandung** zuhanden der zuständigen Ombudsstelle ist an keine Form gebunden. Ein kurzer Brief genügt im Prinzip. Berechtigt, eine solche Beanstandung einzureichen, ist jedermann, ob Einzelperson, Firma oder Vereinigung. Man muss sich allerdings an die vorgegebene Frist halten. Diese beträgt 20 Tage seit der Ausstrahlung der entsprechenden Sendung. Bei ganzen Serien von Sendungen beginnt die Frist mit der Ausstrahlung der letzten Sendung. Damit kann also ein Zuschauer abwarten, ob beispielsweise ein einseitiger Blickwinkel in einer Folgesendung noch korrigiert wird.

Die Ombudsstelle muss innert 40 Tagen zu eingereichten Beanstandungen Stellung nehmen.

Beschwerden an die UBI

Wer sich mit der Stellungnahme des Ombudsmannes nicht begnügen kann oder will, hat die Möglichkeit, eine **Konzessionsbeschwerde** einzureichen. Eine Umgehung des Ombudsmannes ist jedoch nicht möglich, denn das Vorliegen einer Stellungnahme durch den Ombudsmann ist Bedingung bei der Einreichung der Beschwerde. Zu richten sind Konzessionsbeschwerden an die **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, Postfach 8547, 3001 Bern**.

Die Frist beträgt 30 Tage ab Erhalt der Stellungnahme des Ombudsmannes. Wer Beschwerde führen will, muss mindestens 18 Jahre alt und Schweizer Bürger oder Ausländer mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sein. Nur Personen, die bereits am Verfahren bei der Ombudsstelle direkt beteiligt gewesen sind, können Beschwerde führen.

Wer (als Einzelperson, Vereinigung oder Firma) Gegenstand einer Sendung gewesen oder in der Sendung genannt worden ist, kann alleine als Beschwerdeführer auftreten. Andernfalls sind die Unterschriften von 20 Mitunterzeichnern notwendig. Die Beschwerdeschrift muss eine kurze Begründung enthalten mit Ausführungen darüber, welche Bestimmungen der Konzession angeblich verletzt worden sind. Für den Entscheid darüber ist der Beschwerdeinstanz (leider) keine Frist gesetzt. Der Entscheid der UBI kann unter bestimmten Umständen an das Bundesgericht weitergezogen werden. Dabei wird ein Beschwerdeführer kaum um den Beizug eines mit dem Medienrecht vertrauten Juristen herumkommen.

Aus sfrvt Dez 95

Beispiel einer Briefanordnung

Absender:
(Name, Adresse)

Datum:

Einschreiben
Ombudsstelle DRS
Herr a. Ständerat
A. Hänsenberger

3515 Oberdiessbach

Sehr geehrter Herr Ombudsmann
Hiermit reiche ich innert 20 Tagen seit der Ausstrahlung meine **Beanstandung** ein

gegen die Sendung:

Datum, Zeit:

ausgestrahlt von (Sender):

Das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) schreibt in Art 4 vor:

1. **Ereignisse müssen sachgerecht dargestellt werden.**

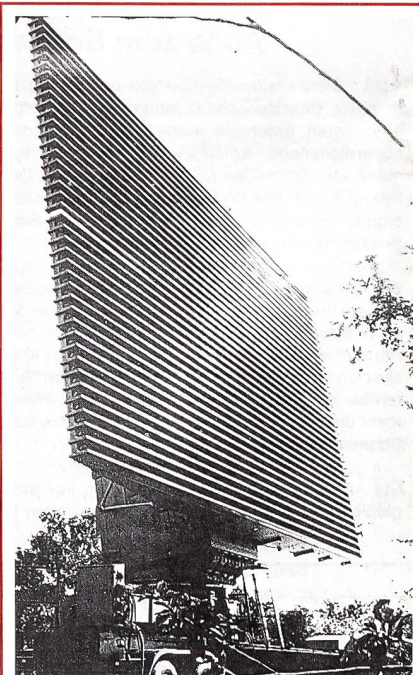
2. **Die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten muss angemessen zum Ausdruck kommen.**

Diese Vorschriften sind durch die oben erwähnte Sendung nach meiner Meinung verletzt worden. Ich beanstande an der Sendung:

Ich erbitte Ihre Stellungnahme und beantrage die Abgabe einer Empfehlung an den Veranstalter, künftig auf die Ausstrahlung nicht sachgerechter und unausgewogener Sendungen zu verzichten. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

(persönliche Unterschrift)



Radar – im Zweiten Weltkrieg entwickelt

Von Tic Tièche, Bern

Radar – der Ausdruck wurde aus dem Englischen «Radio detection and ranging» zusammengesetzt und heisst Auffinden und Entfernungsmessen mit Radio (elektromagnetische Wellen): Ein Impuls wird ausgestrahlt, vom Zielgegenstand reflektiert (Echo), wieder empfangen und ausgewertet.

Erfinder des Radars waren die beiden Amerikaner Taylor und Young im Jahre 1922 (also vor 74 Jahren). Im Zweiten Weltkrieg entwickelten es die Engländer zu einer raffinierten Abwehrwaffe, mit der sie schon lange zum voraus die deutschen Flieger im Anflug auf England orten und damit alarmieren konnten. Im Laufe der Jahre hat sich der Radar auch im zivilen Bereich, hauptsächlich im Verkehr, einen Namen gemacht: Ortung von Schiffen und Flugzeugen auf grosse Distanz bei Nacht, Nebel und Wolken; Erkennung von Hindernissen in der Fahrt- und Flugrichtung; selbsttätiges Registrieren der Flughöhe über dem Erdboden und der Wassertiefe unter Schiffen; schliesslich ist Radar nebst noch vielem anderen (Geschwindigkeitskontrollen auf den Strassen) Grundlage mehrerer Flugsicherungssysteme für Start und Landung auf Flughäfen bei schlechtem Wetter.

Es gibt heute auf der Welt Tausende von Radarstationen und -anlagen verschiedenster Typen. Eine davon ist wohl die imposante sich in die Höhe schraubende Radarstation (Bild). Denn es ist nicht üblich, eine Radarstation einfach zusammenzupacken und an anderer Stelle wieder aufzustellen. Dieses System aber macht es möglich. Die Radarstation ist in wenigen Stunden anderswo aufgestellt und einsatzbereit. Das hat den grossen Vorteil, dass ihr Standort sofort gewechselt werden kann, somit schwer aufzufinden ist.

COME BACK

Die Gläubigen glauben an die Auferstehung, die Atheisten an ein «come back».

Stanislaw Jerzy Lec (1909–1966)

Polnischer Diplomat und

Aphorismendichter

Alles zum Schaden der Armee ...

1993 musste ein kranker übergewichtiger Rekrut in einer Rekrutenschule einen 20-km-Marsch absolvieren. Erschöpft wurde er auf Befehl des abverdienten Kommandanten am Vordermann, der ihn ziehen musste, festgemacht. Der Rekrut kollabierte und starb. Ein tragisches Ereignis, verursacht durch unverzeihliche Führungsfehler, **zum Schaden der Armee.**

Der Fall wurde 1995 publik gemacht und von den Medien breit diskutiert. Insbesondere wurden die Beförderung des Einheitskommandanten zum Hauptmann nach Ende der Rekrutenschule kritisiert und die späteren militärgerichtlichen Verfahren angeprangert. Die SPS forderte einmal mehr die Abschaffung der Militärjustiz. **Alles zum Schaden der Armee.**

Die Armeeführung äusserte sich zum Fall ausgiebig öffentlich. Ihre Kommentare gipfelten in

der undifferenzierten Empfehlung Bundesrates Villigers, dass Vorgesetzte kein Recht hätten, Befehle zu erteilen, welche die Gesundheit ihrer Untergebenen gefährden. Wenn trotzdem derartige Befehle erteilt würden, hätte der Untergebene das Recht, diese Befehle zu verweigern. **Alles zum Schaden der Armee.**

Wo war der Schularzt vor und während dieses Marsches? Welcher Einheitsinstruktor überwachte die Durchführung dieses Marsches? Welche Verantwortlichkeit trifft den Schulkommandanten? Welche Konsequenzen (ausser dass künftig die Ausführung eines Befehles von der Beurteilung möglicher Gesundheitsgefährdung des Befehlsempfängers abhängen soll!) wurden in bezug auf die Anhäufung von Führungsfehlern in jener Rekrutenschule sonst noch gezogen? Diese Fragen blieben unbeantwortet – **alles zum Schaden der Armee.**

Maji Gst Daniel Heller, Aarau



Pilatus Adler in Dubai

Grosse Beachtung fand an der Airshow in Dubai das neue Flugzeug aus der PC-12-Produkte-Familie der PILATUS Flugzeugwerke AG in Stans. Basierend auf dem Multimission-Konzept des PC-12 und auf der pilatusspezifischen Kernfähigkeit «Marktdürfnisse schnell in Produkte umzusetzen», ist der «PILATUS Eagle» eine Weiterentwicklung für eine breite Palette von Erkennungs- und Überwachungsaufgaben. Einmal mehr überrascht PILATUS die Fachwelt mit einem aussergewöhnlichen Produkt, das in nur fünf Monaten entwickelt wurde.



1987 haben die PILATUS Flugzeugwerke sich entschieden, neben dem sehr erfolgreichen Trainergeschäft in der General Aviation ein zweites starkes Bein aufzubauen. Mit einem visionären Konzept hat PILATUS, getreu dem Slogan «typisch, einmalig, unverwechselbar», auf die Einmotorigkeit gesetzt und die Entwicklung des weltweit grössten einmotorigen Turbopropellerflugzeuges in Angriff genommen. In weiser Voraussicht und im Vertrauen auf die Technik war man überzeugt, dass die Zuverlässigkeit des Triebwerkes immer grösser wird und künftig die Kriterien Kosteneffizienz und Umweltbelastung immer mehr an Bedeutung gewinnen werden. Dies sind heute die Schlüsselkriterien für den Kauf eines PILATUS PC-12.

Die gesamte PC-12-Produktion bis Herbst 96 ist bereits verkauft. Nach der Grundversion für Personen- und Frachttransport und der ersten Weiterentwicklung, der Ambulanzversion, erlaubt die Überwachungsversion PILATUS Eagle den Zugang zu weiteren interessanten Marktsegmenten. Schon heute, 10 Monate nach dem Markteintritt, operiert der PC-12 auf allen fünf Weltkontinenten.

Das «PILATUS Eagle»-Multimission-System wurde in Zusammenarbeit mit einem US-Partner entwickelt und ist mit einem Hochleistungs-Überwachungs-System ausgerüstet. Im Frühling 96 soll der PILATUS Eagle nach zivilen Zulassungsvorschriften zertifiziert werden.

Die Einsatzgebiete des neuen Flugzeuges sind mannigfaltig und decken umfangreiche Bedürfnisse in der Erkennung und Überwachung ab. So sind beispielsweise folgende Einsätze denkbar:

- Umweltschutz (Observierung von Wasser, Wäldern usw)
- Geographische und geologische Messungen (Kartographie usw)
- Grenzüberwachungen (Migration, Schmuggel usw)
- Küstengebietsüberwachung (Einhaltung von Fischereirechten usw)
- Polizeieinsätze (Drogenbekämpfung usw)
- Diverse militärische Erkennungs- und Überwachungsaufgaben

Die Konfiguration ist in erster Linie als flugfähige Plattform für die verschiedensten Erkennungs- und Überwachungsaufgaben gedacht, kann aber in kürzester Zeit (ca 5 Stunden) in eine Standardversion oder in eine Ambulanzversion umgebaut werden. PL

Unser Rüstungsexport: weniger als 1% des Weltwaffenexportes – Schweizer Rüstungsexportverbot ohne Wirkung für den Weltfrieden

Der Vorwurf, die Schweiz trage mit ihren Rüstungsexporten zum Unfrieden der Welt bei, ist **unhaltbar**. Der Anteil der Schweiz betrug in den letzten Jahren immer **deutlich unter 1% der in der Welt gehandelten Waffen**. **Grossmehrheitlich waren europäische Industrieländer wie Deutschland die Abnehmer.**

Schweizer Waffenausfuhr – schon heute kontrolliert!

Seit 1972 hat die Schweiz ein **Kriegsmaterialgesetz**. Dieses regelt die Waffenausfuhr klar: Schweizer Waffen dürfen nicht in Kriegsgebiete geliefert werden. Eine Initiative für «*vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot*» wurde 1972 verworfen. Eine Neuauflage ist nicht nötig. Die Ausfuhr der Güter, die sowohl zivile wie militärische Verwendungen haben, wird im neuen **Güterkontrollgesetz** geregelt. **Regelungen bestehen und haben sich insgesamt bewährt.**

Menschen, nicht Waffen ...

Friede wird durch Menschen bedroht, nicht durch Waffen. **40 000 tote Bewohner Ruandas im Viktoriassee – die meisten durch Messer, Keulen und andere primitive Waffen umgebracht – beweisen, dass für Konflikte keine modernen Rüstungsgüter nötig sind.** Andererseits zeigt der Golfkrieg, wo sich die grössten Ansammlungen von Truppen und modernen Waffen der jüngeren Geschichte gegenüberstanden, dass moderne Waffen nicht zum vornehmsten für verlustreiche Kriege verantwortlich sind: **Die UNO-Truppen hatten ein paar hundert Mann Verluste.** AWM

Drogenfrage ungelöst

Die Medien verkündeten es: «Fixern geht es mit kontrollierter Drogenabgabe besser – weniger Drogenelend dank den Heroïnversuchen.» Nationalrat Toni Bortoluzzi setzt dazu dicke Fragezeichen. Die Abgabe von Drogen auf Staatskosten werde als erfolgreich dargestellt, obschon 90 Prozent der Drogensüchtigen weiterhin drogenabhängig bleiben.

Ausländische Erfahrungen sprechen gegen Drogenliberalisierung

Dr. Elmar Supe, ehemaliger Drogenbeauftragter des Landes Niedersachsen, sprach an der Universität Zürich zum Drogenproblem. Er erklärte, dass es in der Drogenprävention vorrangig darum gehe, am Positiven anzuknüpfen und die Bereitschaft zu stärken, die eigene Gesundheit zu erhalten.

Gleichzeitig müsse man unbedingt immer wieder die negativen Auswirkungen der Rauschgifte klarstellen – den Rückgang der Lernfähigkeit, die zunehmenden Beziehungsprobleme sowie die Auslösung von Psychosen.

Irrwege

Supe erklärte: Ein vollkommen falsches Signal werde mit der unentgeltlichen Drogenabgabe gesetzt. Er warnte vor der Salamiakt der Drogenliberalisierung, die bereits von «Gesundheitsräumen» statt von Fixerräumen sprechen. Das Elend in diesen Räumen werde verschwiegen, ebenso die Verlängerung der Abhängigkeit mit riesigen Steuerbeträgen.

Aus Medien-Panoptikum Dez. 95